Anlage 9 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.03.02.32325321 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 6 | Beschäftige/r der Verkehrsüberwachung | 2,0 | Siehe Ziff. 4 | (99.200) |
| 320.01.02.32125121 | Amt für öffentliche Ordnung | A 8 | Sachbearbeiter/in Bußgeldstelle | 0,5 | Siehe Ziff. 4 | (36.450) |
|  |  |  | **Summe** | **2,5** |  | **(135.650)****hh-neutral** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Umsetzung der Erweitung der 4. Umsetzungsstufe des Parkraummanagements entsprechend der GRDrs. 422/2017 (Optionsgebiet O5) werden zum Stellenplan 2020 2,0 Stellen in EG 6 für die Verkehrsüberwachung und 0,5 Stellen in A 8 für die Bußgeldstelle benötigt.

# 2 Schaffungskriterien

Mit GRDrs. 317/2013 wurde die Ausweitung des Parkraummanagements in 3 Stufen beschlossen. Mit Umsetzung der 3. Stufe wurde mit GRDrs. 827/2016 einer weiteren Ausweitung durch eine 4. Stufe zugestimmt. Diese wurde mit GRDrs. 422/2017 beschlossen. Darin enthalten war eine weitere eventuelle Erweiterung dieser 4. Stufe (Optionsgebiet O5) zum 01.12.19.

Für diese mögliche Erweiterung der 4. Umsetzungsstufe entsteht ein weiterer Personalbedarf. Sollte es zur Umsetzung kommen, handelt es sich um eine Aufgabenvermehrung bei der Verkehrsüberwachung und bei der Bußgeldstelle.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Derzeit läuft die Evaluierung der 4. Umsetzungsstufe. Die eventuelle Erweiterung des Parkraummanagements durch das Optionsgebiet O5 basiert auf den o. g. Beschlüssen des Gemeinderates. Sofern die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Parkraummanagement auf das Optionsgebiet O5 ausgeweitet. Anhand der Detailplanung zur 4. Umsetzungsstufe wurde bereits der für das Amt für öffentliche Ordnung notwendige Personalbedarf berechnet.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Keine

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Funktionalität des Parkraummanagements kann nur durch eine regelmäßige und konsequente Überwachung gewährleistet werden. Dies wird durch die Erfahrungen in den bisher eingeführten Parkraumbewirtschaftungsgebieten bestätigt.

# 4 Stellenvermerke

Es wird folgender Besetzungsvorbehalt angebracht:

„Die Besetzung der Stellen erfolgt nur, wenn das Parkraummanagement auf das Optionsgebiet O5 erweitert wird. Die Einstellung des Personals kann frühestens 6 Monate vor der Umsetzung des Erweiterungsgebiets erfolgen, um eine Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten.“